Schuldenverzeichnis 2020

Weitere Hinweise siehe Wegleitung Ziffer 510 und Steuerbuch § 41 Nr. 1, § 70 Nr. 1

Einzureichende Belege:
Schulden- und Schuldzinsbescheinigung

Name

Vorname

Strasse

Ort

Privatschulden

Name, Vorname und Adresse des Gläubigers / der Gläubigerin

	Schulden am 31. Dezember 2020 bzw. per Ende der Steuerpflicht CHF	Schuldzinsen 2020 CHF
Total Privatschulden / Schuldzinsen 8010		

zu übertragen in die Ziffer 800 der Steuererklärung

zu übertragen in die Ziffer 510 der Steuererklärung

Geschäftsschulden

Total Geschäftsschulden / Schuldzinsen 8110		

zu übertragen in die Ziffer 810 der Steuererklärung

Tragen Sie Schuldzinsen auf Geschäftsschulden nur ein, wenn Sie sie unter Ziffer 150 / 151 der Steuererklärung nicht berücksichtigt haben.

Zuwendungen 2020

Weitere Hinweise siehe Wegleitung Ziffer 610 und Steuerbuch § 41 Nr. 10

Einzureichende Belege:
Spendenbescheinigung oder Aufstellung mit genauer Bezeichnung der begünstigten Institutionen

Name | Vorname

Strasse | Ort

Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen

Mitglieder- und Passivbeiträge sowie Zuwendungen an Vereine mit ideeller Tätigkeit (z.B. Musik- und Sportvereine) und an Institutionen, die Kultuszwecke verfolgen (z.B. Freikirchen), können Sie nicht abziehen.

Zahlungsdatum	Name und Sitz der Institution	CHF

Total (mind. CHF 100; max. 20% des Nettoeinkommens, Ziffer 609 der Steuererklärung) 6100

zu übertragen in die Ziffer 610 der Steuererklärung

Zuwendungen an politische Parteien

Zahlungsdatum	Name und Sitz der Partei	CHF

Total (Staat max. CHF 20'000; Bund max. CHF 10'100) 5850

zu übertragen in die Ziffer 585 der Steuererklärung